



KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT

FD Klimaschutz und nachhaltige Raumentwicklung
Hauptsachgebiet Planung und GIS



Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

effplan
Große Straße 54
24855 Jübek

Frau Amtsdirektorin des
Amtes Mittleres Nordfriesland
Theodor-Storm-Str. 2
25821 Bredstedt

Ihre Zeichen:

Unsere Zeichen: 4.62.2.05-Reußenköge

Auskunft gibt :

Durchwahl :

Zimmer-Nr. :

Email :

Husum, 04.03.2025

28. Änderung Flächennutzungsplan und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Reußenköge

Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde steht noch aus und wird Ihnen von Herrn Hansen (Tel. 04841/67634) direkt zugesandt.

Stellungnahme des FD Klimaschutz und nachhaltige Raumentwicklung, Planung

Zum F + B-Plan

Hinweise der Planung

Eine Planzeichnung oder textliche Festsetzungen liegen zum Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplan zum aktuellen Verfahrensstand noch nicht vor. Insofern kann lediglich zu der mitgelieferten Begründung Stellung genommen werden.

Die Planungsabsichten der Gemeinde Reußenköge werden zur Kenntnis genommen. Offenbar ist geplant, das bisherige Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 19 durch die 1. Änderung in etwa zu vervierfachen. Aus der Begründung geht hervor, dass die Errichtung von Energiespeicheranlagen beabsichtigt ist. Es wird davon ausgegangen, dass der hierfür erforderliche und benötigte Flächenbedarf im weiteren Planverfahren noch erläutert werden wird.

Im Hinblick auf die räumliche und funktionelle Vorprägung des Gebiets (Umspannwerk, Elektrolyseanlage, Windenergieerzeugung in der näheren Umgebung) ist die Errichtung einer Speicheranlage für Strom und Wasserstoff zunächst nicht abwegig. Dennoch ist unter dem Gesichtspunkt der Schonung des Außenbereichs sowie der freien Natur und Landschaft eine Betrachtung von möglichen alternativen Standorten unumgänglich, da sich durch die beträchtliche Erweiterung des Plangebiets und der damit verbundenen stärkeren baulichen und technischen Überformung der Landschaft die Auswirkungen voraussichtlich stark erhöhen werden.

Wenngleich die Speicherung von Energie am Ort der Erzeugung grundsätzlich noch nachvollziehbar ist, so verhält es sich mit dem Energieverbrauch aber differenzierter. Die Speicherung von Strom vor Ort als Baustein für die (ebenfalls vor Ort befindliche) Elektrolyse ist aus städtebaulich-räumlicher Sicht jedenfalls anders zu bewerten, als die Ansiedlung von (energieintensiven) Betrieben im Außenbereich. Hierfür dürften sich schwerlich städtebaulich belastbare Gründe finden, und es wird –

Hausanschrift
Marktstraße 6
25813 Husum

Telefonische Sprechzeiten
Mo. u. Do. 8:30 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 16:00 Uhr
Online-Terminbuchung erforderlich

Kommunikationsverbindungen
Telefon (0 48 41) 67-0
Telefax (0 48 41) 67-265
www.bau.nordfriesland.de

Bankverbindung
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE67 2175 0000 0000 0031 86
BIC NOLADE21NOS

Reußenköge

auch wenn die Ausweisung von Gewerbeflächen im Rahmen der *aktuellen* Überplanung noch nicht vorgesehen ist – bereits jetzt darauf hingewiesen, so dass der bisher angedachte Flächenbedarf gfls. noch angepasst werden kann.

Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde

Zum F + B-Plan

Aus denkmalrechtlicher Sicht geht von dem Vorhaben für die Umgebung des benachbarten Kulturdenkmals (im Sönke-Nissen-Koog; Entfernung ca. 900m) keine wesentliche Beeinträchtigung aus, bzw. denkmalrechtliche Bedenken können zurückgestellt werden.

Stellungnahme der unteren Wasserbehörde

Zum B-Plan

Gewässer:

Die Gräben und ihre Unterhaltbarkeit im und am Plangebiet sind zu erhalten. Der Unterhaltungstreifen am Westersielzug des Sielverbandes Reußenkoog ist im B-Plan darzustellen.

Regenwasser:

Für das B-Plan ist Gebiet im Zuge des nachfolgenden Bauleitplanungsverfahrens ein Konzept zur Oberflächenwasserbeseitigung zu erstellen. Es ist ein Nachweis zur Mengenbewirtschaftung nach A-RW1 zu führen und entsprechende Minimierungsmaßnahmen durchzuführen.

Hinweis zur Schmutzwasserbeseitigung:

Die Abwasserreinigung in der Gemeinde Reußenköge erfolgt dezentral. Entsprechende Anlagen sind im Zuge der weitere Bauleit- und Baugenehmigungsverfahren zu beantragen.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag

Gez.



KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT

untere Naturschutzbehörde



Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

effplan
Große Straße 54
24855 Jübek

Frau Amtsdirektorin des
Amtes Mittleres Nordfriesland
Theodor-Storm-Str. 2
25821 Bredstedt

Nur per E-Mail an: toeb.beteiligung@effplan.de und info@amnf.de

Ihre Zeichen:

Auskunft gibt:

Husum

Meine Zeichen:

4.61.5.04-Reußenköge

Durchwahl:

10.03.2025

E-Mail:

28. Änderung des Flächennutzungsplans und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 der Gemeinde Reußenköge

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Wie mit Schreiben vom 04.03.2025 bereits durch meine Kollegin Frau Wenzel angekündigt wurde, erhalten Sie hiermit die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zu den o. g. Planungen:

Eine Planzeichnung oder textliche Festsetzungen liegen zum Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplan zum aktuellen Verfahrensstand noch nicht vor. Insofern kann lediglich zu der mitgelieferten Begründung Stellung genommen werden.

Im Umweltbericht ist eine entsprechende Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung abzuarbeiten. Ferner ist der erforderliche Ausgleich konkret festzusetzen.

Insofern die Eingriffe in Natur und Landschaft über ein Ökokonto kompensiert werden sollen, sind die Fläche (Flurstücksbezeichnung) und die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des Ökokontos sind im Umweltbericht inhaltlich und kartographisch darzustellen. Dabei ist die tatsächliche Ausgleichsfläche und nicht das Ökokonto als Ganzes flächenscharf darzustellen. Ferner ist der Ausgleich über ein Ökokonto im Umweltbericht zwingend sowohl als m²-Größe festzusetzen als auch in Ökopunkten als Äquivalent anzugeben.

Für die Übersichtlichkeit sowie zur einfacheren Steuerung der Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen ist die Aufnahme einer Zuordnungsfestsetzung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Die vertragliche Vereinbarung zum Ökokonto ist als Anlage dem Bebauungsplan beizufügen und muss mir vor Satzungsbeschluss vorgelegt werden.

Sofern sich das Ökokonto in einem anderen Gemeindegebiet befindet, ist die Fläche ggf. durch interkommunale Vereinbarungen bzw. durch eigene Darstellungen der anderen Gemeinde im Flächennutzungsplan zu sichern.

Insofern die im Rahmen des Bebauungsplans vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft über eine externe Kompensationsfläche ausgeglichen bzw. ersetzt werden sollen, sind die Fläche

Hausanschrift
Marktstraße 6
25813 Husum

Öffnungszeiten
Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr
Nachmittags nach
Terminabsprache

Kommunikationsverbindungen
Telefon: 04841 67-0
Telefax: 04841 67-457
E-Mail: info@nordfriesland.de
Internet: www.nordfriesland.de

Bankverbindung
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE67 2175 0000 0000 0031 86
BIC: NOLADE21NOS

(Flurstücksbezeichnung) und die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind im Umweltbericht inhaltlich und kartographisch darzustellen.

Auch hier ist für die Übersichtlichkeit sowie zur einfacheren Steuerung der Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen die Aufnahme einer Zuordnungsfestsetzung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Insofern die Ausgleichsfläche nicht im Eigentum der Gemeinde und/oder innerhalb einer anderen Gemeinde liegt, ist diese über einen städtebaulichen Vertrag zu sichern. Dieser muss inhaltlich mindestens gegenüber der UNB im Bauleitplanverfahren beschrieben werden.

Auf Seite 27 der Begründung zu den o. g. Planungen wird angeführt, dass unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen wie Bauzeitenregelungen für Brutvögel und Amphibien und dem Schutz wandernder Amphibien keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten sind. Diese Vermeidungsmaßnahmen sind zu konkretisieren.

Im Auftrag

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

effplan.

z.Hd. Frau Kerstin Mahrt
Große Straße 54
24855 Jübek

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 11.02.2025/
Mein Zeichen: Reußenköge-Fplanänd28-Bplan19-
Änd1/
Meine Nachricht vom: /

Schleswig, den 12.02.2025

**28. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 in der Gemeinde Reußenköge (Energiecampus Reußenköge)
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Mahrt,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH 2015 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Der überplante Bereich befindet sich jedoch teilweise in einem archäologischen Interessengebiet. Dieses archäologische Interessengebiet dient zur Orientierung, dass mit einem erhöhten Aufkommen an archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen ist.

Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme

1. 2. 2005

1. 2. 2005

1. 2. 2005

1. 2. 2005

1. 2. 2005

1. 2. 2005

1. 2. 2005

1. 2. 2005

1. 2. 2005

1. 2. 2005

1. 2. 2005

1. 2. 2005

1. 2. 2005

1. 2. 2005

1. 2. 2005

Von:
Betreff: 1. Änderung B-Plan Nr. 19 und 28. Änderung FNP der Gemeinde Reußenköge
Datum: 4. März 2025 um 11:26
An: toeb.beteiligung@effplan.de



Sehr geehrte Frau Mahrt,

gegen die vorgelegte Bauleitplanung bestehen von hier aus der Sicht des Immissionsschutzes im Rahmen der hiesigen Zuständigkeiten keine Bedenken.

Auf dem Gelände befindet sich eine Windkraftanlage. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Eisabfall und Eiswurf zu Sach- und Personenschäden kommt. Durch eine entsprechende Risikobeurteilung müssen die Eignung und der nutzbare Bereich der Teilfläche nachgewiesen werden.

Mit freundlichem Gruß

Landesamt für Umwelt
Dezernat 34
LfU 343
Bahnhofstraße 38
24937 Flensburg

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume – beBPO (§ 6 ERVV)
www.llur.schleswig-holstein.de

Sielverband Reußenkoog

- Der Vorstand -

Körperschaft des öffentlichen Rechts



DHSV Südwesthörn-Bongsiel | Heide-Juuler-Wäi 1 | 25920 Risum-Lindholm

effplan
Brunk & Ohmsen GbR
Große Straße 54
24855 Jübek

Bankverbindung
VR-Bank Nord eG
IBAN DE10217635420005771366



Ihre Nachricht vom: 11.02.2025
Ihr Zeichen: Kerstin Mahrt

Bearbeitung:

Durchwahl:

Datum:

5. März 2025

28. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 "Energiecampus Reußenköge" in der Gemeinde Reußenköge; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB mit Planungsanzeige; Stellungnahme des Sielverbandes Reußenkoog;

Sehr geehrte Frau Mahrt,

der Bereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 in der Gemeinde Reußenköge liegt im Verbandsgebiet des Sielverbandes Reußenkoog. Der betroffene Verband nimmt hier für sich Stellung. Dieses Schreiben gilt in Verbindung mit den von uns bereits am 07.10.2021 und 16.07.2020 geleisteten Stellungnahmen zur Aufstellung des B-Planes, welche ihre Gültigkeiten in unveränderter Form mit Ausnahme der neuen und geänderten Planungselemente und daher neu bewerteter Situationen behalten. Wesentliche Elemente unserer Stellungnahme sind seinerzeit bereits in die Begründungen unter den Rubriken 9 bzw. 8 bzw. aktuell unter 8 „Abstimmungsbedarf“ mit aufgenommen worden.

Für den Bürgerwindpark Reußenköge GmbH & Co. KG soll durch den Einsatz eines Elektrolyseurs die Produktion und Veredelung von Wasserstoff aus produziertem Windstrom auf Nachbarflächen eines Umspannwerkes ermöglicht werden. Die dadurch entstehende Wärme soll über das Nahwärmenetz der Gemeinde mit einer Energiemenge von 700 GWh ausreichend für etwa 200.000 Haushalte an zuverlässiger Elektrizitätsversorgung genutzt werden. Daher soll auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ ausgewiesen und rechtlich manifestiert werden.

Gemäß Rubrik 10.12.1 „Erzeugte Abfälle/Abwässer und ihre Beseitigung und Verwertung“ in Unterpunkt „Regenwasser“ der B-Plan-Begründung soll für das anfallende Niederschlagswasser in Folge der geplanten Versiegelungen für das Plangebiet im Zuge des nachfolgenden Bauleitplanungs- und Baugenehmigungsverfahrens ein Konzept zur Oberflächenwasserbeseitigung hergestellt werden. Ursprünglich sollte das Regenwasser zusammen mit dem dort entstehenden salzhaltigen Abwasser in den angrenzenden Entwässerungsgraben (Parzellengraben) eingeleitet werden, von wo es dann mittelbar in das Verbandsgewässer „Westersielzug / II“ gelangt. Weitere unter den damaligen Begründungsrubriken 8 D „Fläche, Boden und Wasser“ sowie 11.1 „Erschließung“ vorgeplante Maßnahmen und Hinweise finden hier aktuell keine Erwähnung mehr.

Hausanschrift
Heide-Juuler-Wäi 1
25920 Risum-Lindholm

Zentrale
Telefon: 04661 6003-0

E-Mail: info@deichbauamt.de
Internet: www.deichbauamt.de

Ein Oberflächenwassernetzanschluss an kommunale Leitungen erfolgt nicht. Unter der Begründungsrubrik 10.6 „Schutzgut Wasser“ wird auf das Oberflächenwasser als schützenswertes Gut global eingegangen.

Auf das „Abfallprodukt Salzwasser“ mit einer elektrischen Leitfähigkeit von maximal 1.500 $\mu\text{S}/\text{cm}$ und dessen Einleitung in ein Gewässer wird in den Antragsunterlagen nicht näher eingegangen. Dies ist unbedingt nachzuholen und in den Antragsunterlagen noch zu ergänzen. Laut früheren Information der UNB des Kreises Nordfriesland liegt der Salzgehalt verbunden mit der Leitfähigkeit im tolerierbaren Bereich. Zudem sollen die Werte regelmäßig überprüft und seitens des Kreises Nordfriesland sechsmal jährlich unangekündigt überwacht werden.

Es befinden sich einige Hauptverbands- und Verbandsgewässer in unmittelbarer und mittelbarer Entfernung umgebend. Direkt westlich anliegend am Flurstück 54 mit dem dort beinhalteten UW-Reußenköge verläuft das Verbandsgewässer „Westersielzug / II“ in Süd-Nord-Richtung.

Es befinden sich des Weiteren an der Planfläche eine Vielzahl an Parzellengräben und Wegebegleitgräben linien- und netzartig in unmittelbarer Umgebung und bilden mit den Hauptverbands- und Verbandsgewässern das Gesamtentwässerungssystem des Großraumes Reußenköge, des Verbandes sowie des Hauptverbandes und der umliegenden Köge. Des Weiteren verläuft westlich direkt anliegend an das Verbandsgewässer die Mitteldeichanlage „Mitteldeich Reußenköge / D71-001“ des Deich- und Hauptsielverbandes Sönke-Nissen-Koog-Schleuse.

Daher ist an dieser Maßnahme die Deichbehörde des LKN S-H in Husum mit zu beteiligen.

Satzungsgemäß (siehe im Internet unter www.deichbauamt.de) darf nur unbelastetes Wasser unmittelbar und mittelbar in unsere Hauptverbands- und Verbandsgewässer sowie deren Verrohrungen eingeleitet werden darf. Es ist im Bedarfsfalle bei Neueinleitungen oder Änderungen an den bestehenden Anlagen dafür eine Wasserrechtliche Genehmigung des Kreises Nordfriesland einzuholen. Dem SV Reußenkoog sind in diesem Falle über den DHSV SWBS zeitgleich die entsprechenden Entwässerungsplanungsunterlagen mit den Einleitmengenberechnungen sowie das hier angekündigte Oberflächenwasserbeseitigungskonzept zur Beteiligung vorzulegen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass ebenfalls satzungsgemäß zwischen der Böschungsoberkante der Hauptverbands- und Verbandsgewässer sowie Rohrleitungsachsen und neu herzustellenden Flächen, Bepflanzungen, Einbauten und Bauwerken beidseitig ein mindestens fünf Meter bzw. drei Meter (zu Rohrleitungsachsen) breiter Streifen zur Nutzung durch den Deich- und Hauptsielverband, den Sielverband und bevollmächtigte Dritte für Arbeiten und Unterhaltung an den Sielzügen und allen (Haupt-)Verbandsanlagen dauerhaft komplett freizuhalten ist.

Außerdem ist den genannten Befugten die Zugänglichkeit für Personal, Geräte, Großgeräte und Fahrzeuge zu Ihren Gewässern und Anlagen weiterhin zu erhalten und jederzeit und allerorts zu gewährleisten. Die satzungsgemäße Verpflichtung zur Aufnahme des Graben- und Rohrleitungsunterhaltungsräumgutes auf besagten Fünf-Meter-Streifen bleibt für den Grundstückseigentümer und Anlieger sowie die Betreiber und Pächter in vollem Umfange gültig und verbindlich.

Seitens des Sielverbandes Reußenkoog werden keine Einwände gegen die beantragte 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 1. Änderung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 in der Gemeinde Reußenköge erhoben, sofern die von uns gegebenen Hinweise und genannten Anforderungen bei der weiteren Planung, Umsetzung, Bauausführung und Betreibung dauerhaft beachtet werden.

Des Weiteren bitten wir um Einhaltung der Überprüfung und selbstständigen Überwachung besagter Salzwerte durch die Leitfähigkeit sowie um Ergänzung der fehlenden Angaben bezüglich der geplanten Einleitstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Deichvogt